

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

Verordnung zur Festsetzung des ergänzenden Bundeszuschusses an den
Gesundheitsfonds nach §221a Absatz 3 Satz 3 des Fünften Buches Sozial-
gesetzbuch für das Jahr 2022

Finanzielle Stabilität der GKV absichern

20.10.2021

Inhalt:

Der vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) regelt eine Erhöhung des ergänzenden Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds für das Jahr 2022 um 7 Milliarden Euro auf dann insgesamt 14 Milliarden Euro. Nach § 221a Absatz 3 Satz 3 und 4 ist das BMG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und mit Zustimmung des Deutschen Bundestags den ergänzenden Bundeszuschuss um diejenige Summe zu erhöhen, die zur Stabilisierung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes bei 1,3 Prozent notwendig ist. Die Erhöhung um 7 Milliarden Euro deckt sich mit dem Ergebnis des GKV-Schätzerkreises beim Bundesamt für Soziale Sicherung vom 13.10.2021.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Sozialpolitik

Kevin Leo Schmidt
Referatsleiter Gesundheitspolitik/
Krankenversicherung

kevinleo.schmidt@dgb.de

Henriette-Herz-Platz 2
10178

www.dgb.de

Bewertung:

Der DGB begrüßt die vorgesehene Erhöhung des ergänzenden Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds um die notwendigen 7 Milliarden Euro. Die gesetzlichen Krankenkassen sind der zentrale Anker einer guten und verlässlichen Gesundheitsversorgung in Deutschland und haben gerade in Zeiten der Corona-Pandemie erneut unter Beweis gestellt, wie wichtig ihre Leistungsfähigkeit ist. Ihre finanzielle Stabilität muss daher jederzeit und ohne Abstriche abgesichert sein. Die Erhöhung des Zuschusses schafft hier eine verlässliche Grundlage, mit der die Krankenkassen das nächste Jahr planen können. Dementsprechend ist das gesetzgeberische Verfahren zur Erhöhung des Zuschusses nun schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Angesichts der Notwendigkeit einer sicheren Finanzierungszusage für die GKV kritisiert der DGB den bisherigen Prozess des Zustandekommens der Erhöhung. Entgegen der vorherigen politischen Zusage, frühzeitig und noch vor der Bundestagswahl eine Entscheidung über die Erhöhung des Bundeszuschusses zu treffen, wurde die Entscheidung auf Mitte Oktober und damit auf einen Zeitpunkt nach der Wahl verschoben. Die Entscheidung muss nun zeitgleich zu laufenden Koalitionsverhandlungen und in einem neu zusammengesetzten Bundestag getroffen werden. Das damit verbundene Risiko tragen die gesetzlichen Krankenkassen und letztlich die Beitragszahlenden, ihr Vertrauen in staatliche Finanzierungszusagen wurde durch die Verschiebung erschüttert. In jedem Fall muss nun sichergestellt werden, dass die Entscheidung über die Erhöhung des Bundeszuschusses unabhängig von den Koalitionsverhandlungen und auch trotz Neukonstituierung des Bundestags unverzüglich getroffen wird.



Abschließend kritisiert der DGB neben dem Prozess des Zustandekommens der Erhöhung auch Teile ihrer Begründung. Ursächlich für die finanzielle Schieflage der Krankenkassen sind keinesfalls nur zu erwartende konjunkturbedingte Mindereinnahmen, sondern insbesondere die kostenintensiven Gesetze der letzten Jahre. Viele der Gesetze haben Leistungsvergütungen erhöht, ohne nachweisbare Verbesserungen bei der Versorgungsqualität zu bewirken. Während die Ausgaben der GKV so zunehmend gesteigert wurden, hat es der Gesetzgeber versäumt, Vorkehrungen für eine nachhaltige Finanzierungs- und Beitragssatzstabilität zu schaffen. Nach Berechnungen des IGES-Instituts haben die Leistungsausgaben der GKV zwischen 2009 und 2020 jährlich um 4,1 Prozent zugenommen, die beitragspflichtigen Einnahmen sind in der gleichen Zeit jedoch nur um 3,5 Prozent pro Jahr gewachsen.¹ Das Ergebnis dessen ist ein strukturelles Finanzierungsdefizit der GKV, das auch über das Jahr 2022 hinaus erhalten bleiben wird. Für das Jahr 2023 rechnet das IGES-Institut etwa mit einem Defizit von 19,4 Milliarden Euro.² Angesichts dieser Spreizung zwischen Ausgabe- und Einnahmeseite der GKV drängt der DGB darauf, eine Revision von teuren, nicht der Versichertenversorgung dienenden Leistungsausgabengesetzen der zurückliegenden Legislaturperiode vorzunehmen und diese Maßnahmen eingehend hinsichtlich ihres tatsächlichen Nutzens für die Erfüllung des GKV-Versorgungsauftrags zu prüfen. Hierzu gehört vorrangig die Abschaffung der extrabudgetären Vergütung für ambulante Mindestsprechstundenangebote, wie sie durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz beschlossen wurde. Während dadurch jährlich gewaltige Mehrkosten für eine ambulante ärztliche Kernaufgabe generiert werden, ist ein Nutzen im Sinne eines schnelleren und erleichterten Zugangs gesetzlich Versicherter zu ambulanten Versorgungsangeboten bis zum heutigen Tag nicht nachweisbar.

So richtig die kurzfristige Absicherung der finanziellen Stabilität der GKV durch die Erhöhung des Bundeszuschusses aktuell ist, so notwendig werden angesichts des strukturellen Defizits nachhaltige Reformen sein. Kernanliegen der finanziellen Stabilisierung der GKV muss zugleich die Absicherung des Leistungsumfangs sein. Nur eine wirkliche Leistungsgarantie wäre eine Sozialgarantie, die diesen Namen auch verdient. Nach wie vor ist der DGB deshalb der Auffassung, dass es dringend eines Reformprojekts im Sinne der Bürgerversicherung bedarf, um die Leistungsfähigkeit und die gerechte Finanzierung der GKV nachhaltig abzusichern.

¹ vgl. IGES (2021): Abschätzung des Finanzbedarfs in der GKV bis 2025 unter besonderer Berücksichtigung einer stärkeren Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen

² vgl. ebd.